

14.11.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 546 vom 12. Oktober 2022
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/1171

Länderübergreifende Hochwasser-Vorsorge: Wer übernimmt in der NRW-Landesregierung die Verantwortung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hatte dramatische Folgen in NRW sowie im Ahrtal in Rheinland-Pfalz. Eine der größten Naturkatastrophen der deutschen Geschichte kostete 189 Menschen das Leben. Noch heute sind die Folgen in den betroffenen Regionen zu spüren und der Aufbauprozess dauert weiter an. Auch über ein Jahr nach der Flut bestehen weiterhin etliche Schäden in der Infrastruktur von Städten und Kreisen.¹

Angesichts der noch andauernden Auswirkungen des Starkregenereignisses 2021 befürwortet die rheinland-pfälzische Klimaschutzministerin Katrin Eder nun eine länderübergreifende Hochwasser-Vorsorge. Grund für die Forderung der Klimaschutzministerin sind länderübergreifende Wassereinzugsgebiete, die ein Handeln in größeren Maßstäben erforderten. Die Hochwasser-Vorsorge dürfe nicht an Landesgrenzen haltmachen, sodass überörtliche Konzepte erarbeitet werden müssen. In Rheinland-Pfalz übernimmt 90% der anfallenden Kosten das Land.²

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 546 mit Schreiben vom 10. November 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister des Innern und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. *Seit wann gibt es eine Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien in NRW (Nennung aller beteiligten NRW-Ministerien) mit Rheinland-Pfalz hinsichtlich einer länderübergreifenden Hochwasser-Vorsorge?*

Das Umweltministerium Nordrhein-Westfalen arbeitet seit über 60 Jahren in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zusammen mit den anderen Bundesländern daran,

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/hochwasser-starkregen-uebersicht-100.html>.

² <https://www.welt.de/regionales/nrw/article241460441/Eder-pocht-auf-laenderuebergreifende-Hochwasser-Vorsorge.html>.

Datum des Originals: 10.11.2022/Ausgegeben: 18.11.2022

länderübergreifende und gemeinschaftliche wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Fragestellungen zu erörtern, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und Empfehlungen zur Umsetzung zu initiieren. Die LAWA ist ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK) und wurde als Zusammenschluss der für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen Ministerien der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland gebildet.

Über diese Zusammenarbeit in generellen Fragen der Hochwasservorsorge hinaus besteht auf ministerieller Ebene eine Zusammenarbeit zwischen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen insbesondere am Rhein im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR). In der „Arbeitsgruppe Hochwasser“ der Flussgebietsgemeinschaft Rhein erfolgt die nationale Koordinierung und Abstimmung der Hochwasserrisikomanagementpläne am Rhein.

Darüber hinaus haben Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz u. a. folgende Verwaltungsvereinbarungen im Bereich der Hochwasservorsorge am Rhein getroffen:

- Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Hochwassermelde- und Hochwasservorhersagedienst am Rhein und zur Bereitstellung von Hochwasservorhersagen für Lahn, Sieg und die Rheinzuflüsse in Nordrhein-Westfalen
- Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zur Wasserstands- und Hochwasservorhersage für die Bundeswasserstraßen Rhein, Neckar, Main, Mosel, Lahn und Saar

Zuletzt wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Termin zwischen der rheinland-pfälzischen Klimaschutzministerin Katrin Eder und dem nordrhein-westfälischen Umweltminister Oliver Krischer bei einem Termin am 06.10.2022 in Sinzig bekräftigt.

2. *Wie ist der konkrete (Zwischen-)Stand der Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hinsichtlich einer länderübergreifenden Hochwasser-Vorsorge?*

Die Zusammenarbeit hinsichtlich einer länderübergreifenden Hochwasservorsorge zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz findet neben der in der Antwort auf Frage 1 dargestellten Zusammenarbeit auf Ebene der Umweltministerien insbesondere auch auf Ebene der Landesumweltämter sowie der Bezirksregierungen statt.

Auf Ebene der Bezirksregierung Köln als oberer Wasserbehörde gibt es eine Zusammenarbeit mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (Rheinland-Pfalz). Beispiele sind der Hochwasserschutz an der Kyll, zu dem für den Flusslauf in Rheinland-Pfalz die in Nordrhein-Westfalen gelegene Talsperre Kronenburger See beiträgt, sowie die Hochwasserpartnerschaft Mittlere Sieg.

Außerdem besteht eine enge Zusammenarbeit bezüglich des Austauschs und Abgleichs hydrologischer Daten bei allen grenzüberschreitenden Gewässern.

Nach dem letztjährigen Hochwasser wurde das Projekt "Klimaanpassung, Hochwasser und Resilienz (KAHR)" durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ins Leben gerufen. Das Projekt dient der wissenschaftlichen Begleitung des Wiederaufbaus, wobei u. a. Hochschulen aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, der Wasserverband Eifel-Rur und Behörden beider Länder beteiligt sind.

Auf Ebene des Landesamts für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) erfolgt folgende Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR):

- Das LANUV stellt seit etwa 2002 den Vertreter Nordrhein-Westfalens in der IKSR-Expertengruppe Validierung (EG HVAL), die die Wirkung der Maßnahmen des „Aktionsplans Hochwasser“ (1998) bewertet.
- Das LANUV stellt zudem seit etwa 2010 den Vertreter Nordrhein-Westfalens in der IKSR-Expertengruppe Abflussprojektionen (EG HLIM), die sich mit Modelluntersuchungen zum Abflussverhalten des Rheins, dabei auch zum Hochwasserverhalten und der statistischen Einschätzung dieser Veränderungen befasst.
- Weiterhin stellt das LANUV seit etwa 2008 den Vertreter Nordrhein-Westfalens in der Gruppe der Hochwasserzentralen entlang des Rheins, heute die Expertengruppe HVZ der IKSR.

Außerdem arbeitet das LANUV in verschiedenen Gremien auf Bundesebene mit, in denen auch Rheinland-Pfalz vertreten ist:

- Auf Bundesebene stellt das LANUV seit etwa 2017 den Vertreter Nordrhein-Westfalens in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe zu den Untersuchungen zur Ermittlung der Wirkungen von präventiven Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP).
- Das LANUV ist zudem in der Expertengruppe „länderübergreifendes Hochwasserportal“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) vertreten.
- Das LANUV ist im Arbeitskreis Hydrometeorologie der LAWA vertreten.
- Das LANUV nimmt regelmäßig an dem 2018 eingerichteten Erfahrungsaustausch Hochwasservorhersage der Länder und des Bundes teil.

Das LANUV nimmt zudem seit 2007 regelmäßig am LARSIM-Anwendertreffen (Wasserhaushaltsmodell, Large Area Runoff Simulation Model) teil. LARSIM ist ein in vielen Bundesländern eingesetztes Modell zur Hochwasservorhersage. Das international besetzte Treffen dient dem länderübergreifenden Austausch und hat zuletzt 2022 in Rheinland-Pfalz stattgefunden.

Darüber hinaus findet ein Austausch mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) statt, an dem auch Rheinland-Pfalz beteiligt ist. Mit der Regionalen Wetterberatung (RWB) Essen des DWD hat sich seit 2016 ein regelmäßiges Arbeitstreffen (ein- bis zweimal jährlich) mit den von dort betreuten Bundesländern Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen und Nordrhein-Westfalen etabliert.

Unabhängig von diesen Arbeitsgremien pflegt das LANUV auf der Arbeitsebene einen regelmäßigen und anlassbezogenen trilateralen informellen Austausch zur Anwendung des Hochwasservorhersagemodells LARSIM mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen. Hier wurde u.a. ein kontinuierlicher gegenseitiger Austausch von Hochwasservorhersagegrafiken ausgewählter Pegel eingerichtet.

Mit dem jetzigen Landesamt für Umweltschutz in Rheinland-Pfalz wurde in der Vergangenheit regelmäßig eine Kooperationsvereinbarung zur Fortschreibung des Hochwasservorhersagemodells an der Sieg erneuert.

Das LANUV ist im Rahmen der Umsetzung der in der Antwort auf Frage 1 genannten Verwaltungsvereinbarungen als Zulieferer bzw. Empfänger von operativen Mess- und Vorhersagedaten beteiligt.

3. In welcher Höhe wird sich die NRW-Landesregierung an überörtlichen Konzepten der Hochwasser-Vorsorge in Städten und Kreisen finanziell beteiligen?

Vonseiten der Landesregierung besteht ein großes Interesse, überörtliche Konzepte der Hochwasservorsorge zu fördern. Diese sind ein wesentlicher Beitrag für einen kosteneffizienten und nachhaltigen Hochwasserschutz, daher wird im Handlungsfeld 4 des 10-Punkte-Arbeitsplans „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ explizit auf diese verwiesen.

Überörtliche Konzepte zur Hochwasservorsorge werden als Untersuchungen, Erhebungen und Planungen von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung für das Hochwasserrisikomanagement durch das Land Nordrhein-Westfalen über die Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL) finanziell unterstützt. Die Höhe der Zuwendung beträgt i.d.R. 80 %. Hierzu stehen im Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 Haushaltsmittel zur Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements zur Verfügung. In den Jahren 2021 und 2022 konnten sämtliche gemeldeten Mittelbedarfe der Bezirksregierungen, in deren Funktion als Förderbehörde, für grundlegende Untersuchungen und Hochwasserschutzkonzepte zugewiesen und somit bewilligt werden. Es ist beabsichtigt, alle eingehenden Förderanträge zur Umsetzung des 10-Punkte-Arbeitsplans nach erfolgter positiver Prüfung zu bewilligen.

4. Gibt es Gespräche mit Belgien bzw. Ostbelgien und den Niederlanden bzw. Südlomburg über eine länderübergreifende Hochwasser-Vorsorge?

5. Wenn ja, welche Ergebnisse sind hier vorhanden?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch hier findet die Zusammenarbeit hinsichtlich einer länderübergreifenden Hochwasservorsorge auf allen Ebenen der Umweltverwaltung statt.

Auf ministerieller Ebene ist die schon in der Antwort zu Frage 1 genannte Zusammenarbeit in der IKSR zu nennen. Darüber hinaus setzen sich die Niederlande und das Land Nordrhein-Westfalen seit 1997 in der Deutsch-Niederländischen Arbeitsgruppe Hochwasser für den grenzüberschreitenden Hochwasserschutz ein.

Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Maaskommission (IMK) zu erwähnen. Diese wurde 2002 bei Unterzeichnung des Maasübereinkommens eingesetzt, dessen Ziel das Erreichen einer nachhaltigen und integrierten Wasserbewirtschaftung der internationalen Flussgebietseinheit der Maas ist. Das Übereinkommen wurde von der Walonischen Region, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, der Flämischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt sowie Belgien und Luxemburg unterzeichnet. Eine zentrale Aufgabe der IMK ist die Erteilung von Gutachten und Empfehlungen an die Parteien zur besseren Vorbeugung und zum Schutz gegen Überschwemmungen.

Auf Ebene der Bezirksregierungen erfolgt in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf folgende Zusammenarbeit:

Für das gesamte Maaseinzugsgebiet existiert eine langjährige internationale Zusammenarbeit in der Maaskommission.

Auf bilateraler Ebene gibt es zudem einen jährlichen Austausch in der "deutsch-niederländischen Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Koordination im Rahmen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie".

Ebenfalls jährlich treffen sich die deutsch-niederländische Grenzgewässerkommission sowie deren einzelne Unterausschüsse.

Fortlaufend finden nach Bedarf Gespräche zwischen den Wasserverbänden und Behörden statt. Anlässe sind insbesondere eine Abstimmung der Daten im Zusammenhang mit der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, neue Berechnungen von Überflutungsflächen und die Planung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen.

Im September 2021 haben insgesamt 14 Wasser- und Sicherheitsorganisationen aus den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen (darunter die Bezirksregierung Düsseldorf) eine groß angelegte Hochwasserübung durchgeführt. Geübt wurde die grenzüberschreitende Koordination beim Umgang mit drohenden Deichbrüchen infolge eines Hochwassers am Rhein.

Die Kontakte zwischen Deutschland und den Niederlanden sind häufig. Zwischen Deutschland und Belgien ergibt sich selten Gesprächsbedarf, weil die Gewässer bei Überschreiten dieser nationalen Grenze noch klein sind und daher hier nur eine geringere Hochwassergefahr besteht.

Auch die Bezirksregierung Münster steht als Obere Wasserbehörde hinsichtlich eines grenzüberschreitenden Hochwasserschutzes regelmäßig im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Niederlanden.

So wurde zuletzt am 9. und 10.6.2021 eine Krisenstabsübung „Grenzenloser Regen“ gemeinsam mit der Waterschap Vechtstromen, der Waterschap Rijn en IJssel sowie den Verbindungsbeamten der Veiligheidsregios durchgeführt. Es gibt einen gemeinsamen grenzüberschreitenden Alarmplan.

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) gem. HWRM-Richtlinie erfolgte auch im 2. Zyklus eine grenzüberschreitende Koordinierung bei der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos, der Erstellung der Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten und bei der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne. Die Abstimmung erfolgte u. a. über die Arbeitsgruppe Deltarhein mit den Provincies Overijssel und Gelderland.

Darüber hinaus nimmt die Bezirksregierung Münster als Gast an den Strategieteamssitzungen der GPRW (Grenzüberschreitende Plattform für regionale Wasserwirtschaft) teil. Mitglieder sind aus Niedersachsen der Landkreis Grafschaft Bentheim, aus den Niederlanden die Waterschap Vechtstromen und Rijn en IJssel, sowie aus Nordrhein-Westfalen die Kreise Borken und Steinfurt. Auch hier wird das Thema grenzüberschreitende Hochwasservorsorge behandelt.

Auf Ebene des Landesumweltamts findet folgende Zusammenarbeit statt:
Das LANUV ist seit 1997 in der Deutsch-Niederländischen Arbeitsgruppe

Hochwasser vertreten. Wichtige Arbeitsergebnisse dieser Zusammenarbeit unter maßgeblicher Beteiligung des LANUV waren z.B. die „Niederrheinstudie“ 2004 (Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser am Niederrhein) und die „Deichringstudie“ 2019 (Risikostudie zu den grenzüberschreitenden Deichringen 42 und 48). Allgemein tauscht man sich in der Arbeitsgruppe u. a. über die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im grenzüberschreitenden Raum und die frühzeitige Information und Abstimmung zu Hochwasserschutzmaßnahmen und deren Auswirkungen aus. Im Rahmen der Arbeiten der Deutsch-Niederländischen Arbeitsgruppe Hochwasser findet auch regelmäßig ein Austausch mit Rheinland-Pfalz statt, z.B. bei der letzten Überprüfung des Bemessungshochwassers am Rhein.

Das LANUV hat in den vergangenen Jahren am Seminar der Internationalen Maaskommission (IMK) zur Hochwasservorhersage teilgenommen.

Das LANUV bietet im Rahmen der Zusammenarbeit den niederländischen Wasserbehörden, hier besonders den regionalen Waterschappen, die Möglichkeit in den Pegelanlagen des LANUV an grenzüberschreitenden Gewässern und deren Zuflüssen eigene Mess- und Übertragungstechnik zu betreiben.

Die meteorologischen Dienste der Niederlande und Belgiens liefern dem Deutschen Wetterdienst (DWD) Bodenstationsdaten zu.

Bezüglich des Zuständigkeitsbereichs des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalen berichtet dieses: Nordrhein-Westfalen ist auf Grundlage einer in Königswinter abgegebenen politischen Erklärung vom 9. Dezember 2008 assoziiertes Mitglied in der Benelux-Union und nimmt an allen Arbeitssitzungen im Bereich der Krisenbewältigung teil.

Darüber hinaus gibt es im Bereich des Katastrophenschutzes eine Reihe von multilateralen Gesprächsformaten, die auf Landesebene, aber auch in regionalen Zusammenschlüssen ein länderübergreifendes Krisenmanagement auf der Arbeitsebene zum Thema haben.